

Jahresbericht der DJZ 2025

Mitglieder

Im Jahr 2025 traten 16 Neumitglieder den DJZ bei. 18 Mitglieder traten aus dem Verein aus, 15 Mitglieder mussten aufgrund Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags ausgeschlossen werden. Zudem gab es einen Sektionswechsel.

Ende Jahr zählten die DJZ 406 Mitglieder.

Veranstaltungen

Veranstaltung zur neuen Zivilprozessordnung am 16. Januar 2025

Am 1. Januar 2025 trat die lang erwartete und vieldiskutierte Revision der ZPO in Kraft. Sie brachte für die Beteiligten eines Zivilverfahrens umfangreiche Änderungen mit sich. Die ZPO wurde zum einen aktualisiert und an technologische und praktische Entwicklungen angepasst. Zum anderen wurden zahlreiche höchstrichterliche Urteile entweder kodifiziert oder vom Gesetzgeber «korrigiert». Rechtsanwalt Andreas Braun nahm uns mit auf eine Tour d'Horizon durch die zentralen Neuerungen der Zivilprozessordnung und erläuterte, welche Aspekte der Revision im Berufsalltag von DJZ-Anwält*innen besonders relevant sein dürften.

Infoveranstaltung zur Anwaltsprüfung am 27. Januar 2025

Am 27. Januar 2025 fand die regelmässig von den DJZ zusammen mit dem Zürcher Auditoren und Gerichtsschreiber Verein (ZAG) organisierte Infoveranstaltung zur Anwaltsprüfung statt. Die Veranstaltung war auch dieses Mal sehr gut besucht. Die Anwaltsprüfungskandidat*innen hatten dabei die Gelegenheit, sich bei Mitgliedern der Anwaltsprüfungskommission über Inhalt und Ablauf der Prüfungen zu informieren.

Einblicke in die spannende Tätigkeit einer forensisch tätigen Anwältin am 19. März 2025

Gemeinsam mit den Kritischen Jurist*innen der Universität Zürich organisierten die DJZ eine Veranstaltung an der Universität Zürich, in welcher insbesondere Studierenden der Werdegang, Berufsalltag und Hintergründe der Arbeit als forensisch tätige Rechtsanwält*in vorgestellt und nähergebracht wurde. Es referierte Vorstandsmitglied Nadja Zink.

Jahresversammlung am 20. Mai 2025

Die Jahresversammlung fand am 20. Mai 2025 im Certo statt. Adam Arend wurde als Vorstandsmitglied verabschiedet und verdankt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Antigone Schobinger, Karl Kümin, Mara Maggi, Nadja Zink und Raphael Moos wurden wiedergewählt. Neu in den Vorstand gewählt wurden Daniel Wipf und Naomi Adotsang.

Nach dem statutarischen Teil hielt RA Viktor Györffy ein Referat zu den aktuellen Entwicklungen im Polizeirecht, in dem er die ausschweifenden, auf den Ausbau von Polizeikompetenzen zielenden Revisionsbestrebungen und die dazu ergangenen jüngsten Bundesgerichtsentscheide vorstellte. Ebenfalls besprochen wurden die aktuellen Entwicklungen im Kanton Zürich. Anschliessend fand eine angeregte Diskussion zu den aufgeworfenen Fragen statt. Abgeschlossen wurde der Abend mit einem Abendessen bei guter Atmosphäre und zahlreichen anwesenden Mitgliedern.

Sommerfest am 28. August 2025

Das alljährliche Sommerfest der DJZ fand am 29. August 2025 im Restaurant Drei Stuben statt. Es erfreute sich wieder grosser Beliebtheit und bot Raum für einen anregenden Austausch und spannende Gespräche. Die anwesenden Mitglieder genossen ein gutes Essen in angenehmer Atmosphäre.

Veranstaltung zur Klage vier indonesischer Fischer*innen gegen Holcim am 2. September 2025

Am 3. September 2025 fand vor dem Kantonsgericht Zug die Hauptverhandlung in der zivilrechtlichen Klimaklage von vier indonesischen Fischer*innen – Ibu Asmania, Pak Bobby, Edi Mulyono und Arif Pujianto – gegen den Schweizer Zementkonzern Holcim statt. Es handelt sich dabei um die erste Klimaklage gegen ein Unternehmen in der Schweiz und die zweite transnationale Klimaklage gegen einen internationalen Konzern weltweit.

Am Vortag dieser Verhandlung waren zwei der vier Kläger*innen in der Schweiz und berichteten in Zürich über ihre Erfahrungen und den Alltag auf Pari, einer kleinen indonesischen Insel im Südpazifik, die durch den steigenden Meeresspiegel unmittelbar vom Klimawandel betroffen ist.

Im Anschluss gaben Dr. iur. Nina Burri (HEKS, Zürich) und Theresa Mockel (European Center for Constitutional and Human Rights, Berlin) Einblicke in die rechtlichen Grundlagen und die prozessualen Herausforderungen der Klage und ordneten sie in den Kontext anderer Klimaklagen vor ausländischen und internationalen Gerichten ein. Im Zentrum stand die Frage der Prozessvoraussetzungen, auf die das Verfahren zu diesem Zeitpunkt beschränkt war – inzwischen hat das Kantonsgericht Zug in dieser Frage zugunsten der Fischer*innen entschieden und ist auf die Klage eingetreten.

Workshop mit pro mente sana zu Herausforderungen im Umgang mit psychisch belasteten Klient*innen am 25. September 2025

Am 25. September 2025 führten die DJZ in Zusammenarbeit mit Dr. iur. Myriam Schwendener, Fachverantwortliche für juristische Angelegenheiten bei pro mente sana, einen interaktiven Workshop über die Herausforderungen im Umgang mit psychisch belasteten Klient*innen oder Rechtssuchenden durch. Nach einem kurzen Einführungsreferat zum Thema erfolgte die Bearbeitung diverser Fragenkomplexe, welche auch von den Teilnehmenden eingebracht werden konnten. Zudem erfolgte eine Einführung in hilfreiche Kommunikationskompetenzen. Die Veranstaltung stiess auf reges Interesse und war ausgebucht. Es ist geplant, sie in einem Rhythmus von ca. 2 Jahren wiederholt durchzuführen.

Veranstaltung zum Prozessieren vor internationalen Instanzen am 21. Oktober 2025

Am 21. Oktober 2025, 18:00 Uhr fand eine Veranstaltung rund um die Herausforderungen beim Prozessieren vor internationalen Instanzen statt. Es referierte RA Dr. Stephanie Motz. In ihrem Vortrag gab sie Einblick in die praktischen und strategischen Herausforderungen, die mit Verfahren vor internationalen Gremien verbunden sind. Dabei teilte sie wertvolle Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit und beleuchtete, wie sich juristische Argumentation, politische Rahmenbedingungen und internationale Standards in der Praxis begegnen und beeinflussen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Behandlung strategischer Fragen und formeller Tücken bei der Beschwerdeerhebung und Beschwerdeführung gelegt.

Stellungnahmen

Auskunftsgesuch bei den Bezirksgerichten

Im Januar 2025 erfragten die DJZ wie bereits im Jahr zuvor via Auskunftsgesuch bei den Bezirksgerichten statistische Auswertungen im Bereich der ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen, fürsorgerischen Unterbringungen sowie zu Untersuchungs- und Sicherheitshaft. Das Zahlenmaterial aus dem Jahr 2024 bestätigte in einigen Bereichen die im Jahr zuvor durch die Auswertungen aufgezeigten Missstände auf ähnlichem Niveau.

Die Gutheissungsquote bei den strafprozessualen Zwangsmassnahmen war mit rund 90% noch immer erschreckend hoch. Die Zwangsmassnahmengerichte (ZMG) entschieden also praktisch immer zugunsten der Staatsanwaltschaft. Beschwerden gegen Entscheide des ZMG am Obergericht hatten zudem auch nur in knapp 10% der Fälle eine korrigierende Wirkung.

Der DJZ-Vorstand wird das mittels Auskunftsgesuch erhaltene Zahlenmaterial auch in den kommenden Jahren anfragen und die Thematik weiterhin kritisch begleiten.

Vernehmlassung zur Revision des VRG betr. kostendeckende Parteientschädigungen im Rechtsmittelverfahren

Die DJZ haben sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur von einer parlamentarischen Initiative von Davide Loss angestossenen VRG Revision betreffend kostendeckende Parteientschädigungen im Rechtsmittelverfahren im Verwaltungsverfahren geäussert.

In unserer Stellungnahme haben wir festgehalten, dass wir den Entwurf grundsätzlich begrüssen. Die angestrebte Revision führt zu mehr Rechtsstaatlichkeit und Verfahrensfairness, baut Hürden beim Zugang zur Justiz ab und entspricht dem allgemeinen Grundsatz, wonach eine Person für die Folgen rechtswidrigen staatlichen Handelns schadlos zu halten ist. Das System mit kostendeckenden Parteientschädigungen hat sich im Bund, in anderen Kantonen sowie in anderen Rechtsbereichen (etwa im Strafrecht) bewährt.

Nationale Stellungnahmen

Die DJS liessen sich auf nationaler Ebene im Jahr 2025 zu folgenden Vorlagen vernehmen:

- Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Teilrevision des Opferhilfegesetzes
- Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative «Armut ist kein Verbrechen» von Samira Marti
- Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange
- Vernehmlassung zu den Teilrevisionen betreffend Post- und Fernmeldeverkehr
- Vernehmlassung zu Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme des EU-Migrations- und Asylpakts
- Consultation sur l'Initiative parlementaire «Favoriser la garde alternée en cas d'autorité parentale con-jointe»

Die Stellungnahmen im Namen der DJZ können unter www.djs-jds.ch eingesehen werden, diejenigen im Namen der DJZ unter www.djz.ch.

Weiteres Engagement der DJZ

Schreiben an OSTA betr. unzulässige Tagessatzhöhen

Seit einigen Jahren beobachten wir, dass diverse Staatsanwaltschaften bei Nothilfe beziehenden Personen, trotz ausgewiesener Bedürftigkeit den Tagessatz im Strafbefehlsverfahren systematisch bei CHF 30.00 statt der gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung erlaubten CHF 10.00 festsetzen.

Im Februar 2025 haben wir zum zweiten Mal nach 2023 im Zusammenhang mit dieser Beobachtung bei der Oberstaatsanwaltschaft (OSTA) interveniert und um eine Stellungnahme und Einstellung dieser Praxis ersucht. Auch beim zweiten Mal wurde verneint, dass die Ansetzung zu hoher Tagessätze systematisch geschehe und es wurden die von uns exemplarisch genannten Fälle als unglückliche oder im konkreten Fall begründet liegende Einzelfälle abgetan.

Wir haben daraufhin beschlossen, unsere Beobachtungen der Lage zu intensivieren und im Sinne eines breit angelegten Crowdsourcings möglichst viele Fälle zu sammeln, in denen die Zürcher Staatsanwaltschaften an ihrer rechtswidrigen Praxis festhielten und weiterhin einen Tagessatz von CHF 30.- oder mehr festsetzten und wollen zu gegebener Zeit abermals intervenieren und den Druck auf die OSTA betr. diese Praxis aufrechterhalten.

Beschwerden gegen das Zürcher Polizeigesetz und die Gebührenverordnung für die Polizei (Umsetzung des Gegenvorschlags zur «Anti-Chaoten-Initiative»)

Die DJZ haben gemeinsam mit weiteren Organisationen und Privatpersonen Mitte Oktober 2025 beim Bundesgericht eine Beschwerde gegen die Änderung des Zürcher Polizeigesetzes (Umsetzung des Gegenvorschlags zur «Anti-Chaoten-Initiative») eingereicht. Mit den angefochtenen Bestimmungen sollen künftig die Kosten für «ausserordentliche Polizeieinsätze» im Rahmen von Demonstrationen den «Verursacher*innen» auferlegt werden können. Wir erachten die geplante Gesetzesänderung aus diversen Gründen als grund- und völkerrechtswidrig. Die drohende Kostenüberwälzung könnte aufgrund ihrer abschreckenden Wirkung etwa dazu führen, dass sich Personen künftig nicht mehr wagen, Demonstrationen zu organisieren oder an solchen teilzunehmen. Dadurch wird das Recht auf Protest ernsthaft gefährdet. Die Kostenüberwälzung stellt sodann eine als Gebühr verkappte Strafe dar, bei der sämtliche grund- und menschenrechtliche Minimalanforderungen an das Aussprechen von Strafen missachtet werden.

Auch die später veröffentlichte, das Gesetz konkretisierende Gebührenverordnung enthält zahlreiche unhaltbare Bestimmungen, welche zusammen mit dem bereits angefochtenen Gesetz praktisch jede Art von Organisation und Teilnahme an Demonstrationen mit einem enormen Kostenrisiko verbinden und somit de facto kriminalisieren. Deshalb haben wir im Dezember auch eine Beschwerde gegen die Verordnung erhoben.

Die Beschwerde am Bundesgericht gegen das Gesetz ist gegenwärtig in Bearbeitung. Die am Zürcher Verwaltungsgericht hängige Beschwerde gegen die Verordnung ist für die Dauer des bundesgerichtlichen Verfahrens sistiert.

Finanzielle Unterstützung

Die DJZ unterstützen nach Möglichkeit Prozesse mit Grundsatzcharakter mit einem finanziellen Beitrag, meist in Form einer subsidiären Kostengutsprache. Im Jahr 2025 haben die DJZ drei Beschwerden unterstützt. Es wurde die Beschwerde von Matthias Wäckerle im Zusammenhang mit dem nemo tenetur Grundsatz vor dem EGMR unterstützt. Ebenfalls unterstützt wurde eine Beschwerde von Rausan Noori am Zürcher Obergericht betreffend Nachzahlungspflicht (UP) bei vollständigem Obsiegen. Zuletzt wurde auch eine Beschwerde von Amr Abdelaziz gegen die biometrische Erfassung von Anwält*innen am Obergericht Graubünden unterstützt.

Vernetzung/Kooperation

Kritische Jurist*innen

Die DJZ arbeiteten nach wie vor mit den Kritischen Jurist*innen – einer Gruppe von linken Jus-Studierenden der Universität Zürich – zusammen und führen immer wieder auch gemeinsame Veranstaltungen durch. Vorstandsmitglieder der DJZ besuchen auch regelmässig Veranstaltungen der Kritischen Jurist*innen und stehen im Austausch mit deren Vorstand. Mehr Informationen zu den kritischen Jurist*innen findet ihr auf Instagram (www.instagram.com/krijur.zh).

Demokratische Jurist*innen Schweiz (DJS)

Auch im Jahr 2025 fanden zahlreiche DJS-Sitzungen statt, an welchen sich in der Regel mindestens ein*e Vertreter*in der DJZ beteiligte. Die Delegiertenversammlung 2025 fand am 14. Juni in Bellinzona statt. Wichtigste Neuerung bei den DJS im Jahr 2025 war der Beschluss eines leichten Ausbaus ihrer Geschäftsleitungstätigkeiten, um politische Geschäfte auf Bundesebene besser verfolgen und bearbeiten zu können. Hierzu wurde nun Ende 2025 eine Zusammenarbeit mit der Berner Politikberatungsagentur «ellips» etabliert. Weitere Details zum Wirken der DJS finden sich in deren Jahresbericht, abrufbar unter www.djs-jds.ch.

Essen der oberen Gerichte und des Zürcher Anwaltsverbandes (ZAV)

Die DJZ wurden zu den Jahresessen des Verwaltungsgerichts, des Obergerichts, des Sozialversicherungsgerichts und des ZAV eingeladen. An diesen Essen nahmen jeweils Vertreter*innen der DJZ teil und nutzten die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch für die DJZ wichtige Themen anzusprechen und dafür zu lobbyieren.

Austausch mit dem Migrationsamt, dem Verwaltungsgericht Zürich und weiteren Behörden

Am 2. Oktober 2025 fand eine Sitzung zwischen Vertreter*innen des Migrationsamts Zürich (MA) und Rechtsanwält*innen der DJZ statt. Von Seiten der DJZ anwesend waren unser Vorstandsmitglied Antigone Schobinger sowie Babak Fargahi und Corinne Reber. Besprochen wurden diverse Themen, welche die Anwaltschaft beschäftigen und unter anderem von Seiten der Mitglieder an uns herangetragen wurden. Der Austausch mit dem Migrationsamt war konstruktiv und soll in regelmässigen Abständen wieder stattfinden.

Die DJZ wurden zudem vom Verwaltungsgericht Zürich zu einem Austausch über aktuelle Anliegen eingeladen. Im Vorfeld riefen die DJZ die Mitglieder dazu auf dem Vorstand ihre Anliegen zu melden. Vertreterinnen des Vorstandes brachten diese Anliegen wie bspw. Digitalisierungsthemen ein. Auch mit Vertreter*innen des UGZ fanden Gespräche statt. Die DJZ sind stets bemüht, mit allen Behörden des Kantons, welche in der Verantwortung stehen, einen grundrechtskonformen Rechtsschutz zu gewährleisten, einen formalisierten Austausch zu etablieren.

Zürich, im April 2026



Premton Haziri
Geschäftsführer DJZ